

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Montag, 24.07.2023  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 18:37 Uhr  
Ort: im Landratsamt Wunsiedel, Sitzungssaal E.06 - hybrid  
Vorsitzender: Landrat Peter Berek  
Niederschriftführerin: Daniela Hirsche

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Landrat Peter Berek

### Stellvertreter des Landrats

Kreisrat Roland Schöffel

### Ausschussmitglieder

Kreisrätin Brigitte Artmann	Teilnahme digital
Kreisrat Dr. Stefan Brodmerkel	Teilnahme digital
Kreisrat Jens Büttner	
Kreisrat Jürgen Hoffmann	
Kreisrat Florian Leupold	Teilnahme digital
Kreisrat Ulrich Pöttsch	Teilnahme digital - abwesend ab TOP 5
Kreisrat Oliver Weigel	abwesend ab TOP 5

### 1. Stellvertreter

Kreisrätin Rosemarie Döhler	Vertretung für Herrn Nicolas Lahovnik
Kreisrätin Christine Medick	Vertretung für Herrn Bernd Hofmann
Kreisrätin Dr. Birgit Seelbinder	Vertretung für Herrn Holger Griebhammer

### Protokollführung

Daniela Hirsche

### Verwaltung

Tobias Köhler  
Stefan Pommerenke  
Frank Schelter  
Michael Unglaub

### Weitere Anwesende

Jessica Fürbringer, GB 2	anwesend bei TOP 1
Julia Wenisch, GB 2	anwesend bei TOP 1
Maike Kaufmann, Z2	anwesend bei TOP 1 und 2

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

**Ausschussmitglieder**

Kreisrat Holger Gießhammer  
Kreisrat Bernd Hofmann  
Kreisrat Nicolas Lahovnik

Vertretung durch Frau Dr. Seelbinder  
Vertretung durch Frau Medick  
Vertretung durch Frau Döhler

## TAGESORDNUNG

### ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bericht Verfahrenslotsen/ Update zur SGB VIII-Reform
- 2 Sachstandsbericht zur Digitalisierung im Gesundheitswesen
- 3 Bildung von Haushaltsresten 2022 (mit Vorjahren) zur Übertragung auf das Haushaltsjahr 2023  
(Beschl. Nr. 203)
- 4 Vorlage der Jahresrechnung 2022

Landrat Peter Berek eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

öffentlich

### **Bericht Verfahrenslotsen/ Update zur SGB VIII-Reform**

Berichterstattung: Wenisch, Julia  
Fürbringer, Jessica

#### **Sachverhalt:**

Mit dem Verfahrenslotsen reagiert der Gesetzgeber auf den Unterstützungsbedarf von Familien mit Kindern und Jugendlichen mit (drohender) Behinderung. Darüber hinaus soll er bei der Umsetzung der sog. Inklusiven Lösung, welche ab dem Jahr 2028 in Kraft tritt, den Träger der öffentlichen Jugendhilfe unterstützen.

Im Rahmen eines Modellprojekts des ZBFS (Zentrum Bayern Familie und Soziales) konnte der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge bereits zum 01.10.22 (Jessica Fürbringer, 20 h/Woche) bzw. 01.01.23 (Julia Wenisch, 20h/Woche) Verfahrenslotsinnen einsetzen.

#### **Was machen Verfahrenslotsen?**

- Sie unterstützen und beraten Familien und junge Menschen mit (drohender) Behinderung *unabhängig* bei der Antragsstellung, Verfolgung und Wahrnehmung von u.a. Eingliederungshilfeleistungen
- Sie unterstützen den Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe (inklusive Lösung)

#### **Wer kann die Verfahrenslotsen in Anspruch nehmen?**

- Alle jungen Menschen bis einschließlich 26 Jahre mit (möglichen) Leistungsansprüchen der Eingliederungshilfe
- Deren Familien, sowie die Erziehungs- und Personensorgeberechtigten
- Deren gesetzliche Betreuer (z.B. bei jungen Volljährigen)

Die Beratung und Unterstützung durch die Verfahrenslotsen kann dabei sowohl vor der Beantragung möglicher Hilfen als auch während bereits gewährter bzw. laufender Hilfen in Anspruch genommen werden.

#### **Resümee des 1. Halbjahres im Modellprojekt**

Die Verfahrenslotsinnen haben mit den wichtigsten Kooperationspartnern und Rehabilitationsträgern Kontakt aufgenommen und ihr Angebot bekannt machen können. Mit allen stehen sie nun in regelmäßigem Austausch. Besonders hervorzuheben ist hierbei der gute Kontakt zu den Ansprechpartnern beim Bezirk Oberfranken.

Erste Beratungsgespräche wurden durchgeführt, teilweise zu einem guten Ende gebracht, teilweise dauert die Beratung noch an oder ist längerfristig ausgelegt. Hierbei wurden bereits Fälle von den Kooperationspartnern an die Verfahrenslotsinnen zur intensiveren Begleitung übergeben.

Als unabdingbar in diesem großen Themenkomplex hat sich die intensive und langfristige Fort- und Weiterbildung - vor allen in Rechtsfragen - herausgestellt. Beide Verfahrenslotsinnen nehmen daher fortlaufend mehrere Angebote in Anspruch.

Um niedrigschwellig Klienten zu erreichen, sind mehrere Wege zur Bekanntmachung des Angebotes in Arbeit oder bereits beschritten.

Die beiden Verfahrenslotsinnen Julia Wenisch und Jessica Fürbringer stellen anhand einer Präsentation ausführlich die verschiedenen Details zur SGB VIII-Reform, dem Bayerischen Modellprojekt zur früheren Einführung von Verfahrenslots/innen in den zehn ausgewählten Modellregionen sowie ihre Tätigkeit in diesem Zusammenhang dar.

Die verwendete Präsentation wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

### **Zur Kenntnisnahme**

#### **zur Kenntnis genommen**

öffentlich

### **Sachstandsbericht zur Digitalisierung im Gesundheitswesen**

Berichterstattung: Kaufmann, Maike

#### **Sachverhalt:**

Die Projektdetails zur Digitalisierung des öffentlichen Gesundheitswesens werden von Frau Maike Kaufmann anhand einer Präsentation in der Sitzung dargestellt. Außerdem informiert sie kurz über ihren persönlichen Werdegang.

Die Präsentation wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Frau Maike Kaufmann informiert, dass bereits verschiedene Online-Anträge, die Verscannung der Altakten und eine Online-Terminvereinbarung für die Schuleingangsuntersuchungen umgesetzt worden seien. Derzeit arbeite man an der Erstellung der Digitalisierungsstrategie für den fachbereich Gesundheitswesen. Hierzu berichtet sie über einzelnen Prozessschritte und stellt die weiteren Themen im Zusammenhang mit der Digitalisierung im Gesundheitswesen, wie Erstellung eines Schulungskonzepts, Implementierung von Schnittstellen, die Einführung der E-Akte und von IT-Sicherheitsmaßnahmen ausführlich vor.

Landrat Peter Berek weist darauf hin, dass bei diesem Digitalisierungsprozess auch die Bürgerinnen und Bürger mitgenommen werden müssten.

#### **zur Kenntnis genommen**

## **Bildung von Haushaltsresten 2022 (mit Vorjahren) zur Übertragung auf das Haushaltsjahr 2023**

Berichterstattung: Stefan Pommerenke

### **Sachverhalt:**

In der Haushaltsrechnung ist festzustellen, welche übertragbaren Ausgabemittel noch verfügbar sind und in welcher Höhe sie als Haushaltsausgabereste in das folgende Jahr übertragen werden. Die Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar (bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann), sind also kraft Gesetzes (§ 19 Abs. 1 KommHV) übertragbar. Ausgabeansätze im Verwaltungshaushalt können, wenn die Haushaltsstelle bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für übertragbar erklärt wurde, nur einmal übertragen werden (§ 19 Abs. 2 KommHV).

Haushaltseinnahmereste sind gemäß § 79 Abs. 2 Satz 2 KommHV nur im Vermögenshaushalt und nur für Kredite, Zuweisungen, Zuschüsse, Beiträge und andere Einnahmen nach den Gruppen 35 und 36 Komm-GrPI zulässig. Anders als bei den Ausgaben des Vermögenshaushalts ist die Übertragung nur ein Jahr möglich.

Bei den in der Sitzungsvorlage beigefügten Listen aufgeführten Haushaltsstellen des Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalts liegen nicht erfüllte Einnahme- bzw. nicht verbrauchte Ausgabeansätze vor, die in das Folgejahr übertragen werden sollten, weil sie dort eingehen bzw. noch benötigt werden. Die vorgesehene Übertragung wurde bei der Planung des Haushalts 2022 berücksichtigt, d. h. der Finanzbedarf wurde um die noch vorhandenen Restmittel gekürzt.

Die einzelnen Beträge sind bei den neu gebildeten Haushaltsresten jeweils der Spalte 5 der vorliegenden Restelisten zu entnehmen, die weiter übertragenen Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushalts der Spalte 6.

Es wird vorgeschlagen, die aufgeführten Haushaltsreste im Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalt 2022 zu bilden und auf das Haushaltsjahr 2023 zu übertragen:

Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushalts aus 2022	260.000,00 €
Haushaltseinnahmereste des Vermögenshaushalts aus 2022	9.254.681,77 €
Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushalts aus 2022	12.946.906,89 €
Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushalts aus Vorjahren	3.258.550,06 €

Kämmerer Stefan Pommerenke erläutert ausführlich auf welche Einnahmen- bzw. Ausgabenansätze sich die gebildeten Haushaltsreste beziehen.

### **Beschluss:**

Der Übertragung folgender Haushaltsreste auf das Haushaltsjahr 2022 wird zugestimmt:

Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushalts aus 2022	260.000,00 €
Haushaltseinnahmereste des Vermögenshaushalts aus 2022	9.254.681,77 €
Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushalts aus 2022	12.946.906,89 €

Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushalts aus Vorjahren

3.258.550,06 €

**einstimmig beschlossen**      **Ja 11 Nein 0**

öffentlich

### Vorlage der Jahresrechnung 2022

Berichterstattung: Pommerenke, Stefan

#### Sachverhalt:

Gemäß Art. 88 Abs. 2 Landkreisordnung (LKrO) ist die Jahresrechnung nach ihrer Erstellung dem Kreisausschuss vorzulegen. Die Vorlage soll dem Kreisausschuss die Möglichkeit geben davon Kenntnis zu nehmen, wie sich der Jahresabschluss nach den Berechnungen der Verwaltung darstellt. In eine nähere sachliche Prüfung braucht zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingetreten zu werden. Es ist also weder ein Beschluss über die Feststellung noch über die Entlastung zu fassen, sondern lediglich Kenntnis zu nehmen.

Die Jahresrechnung 2022 schließt wie folgt ab:

#### **Feststellung des Jahresergebnisses 2022 gemäß § 79 Abs. 3 KommHV**

Feststellung des Sollergebnisses	<b>Verwaltungs- haushalt</b>	<b>Vermögens- haushalt</b>	<b>Gesamt- haushalt</b>
	€	€	€
Soll-Einnahmen	130.347.454,20	21.355.496,44	151.702.950,64
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	9.254.681,77	9.254.681,77
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	-3.651.214,70	-3.651.214,70
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-92.249,33	-3.558.861,14	-3.651.110,47
<b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>130.255.204,87</b>	<b>23.400.102,37</b>	<b>153.655.307,24</b>
	*)	**)	*) **)
Soll-Ausgaben	130.084.120,38	17.690.781,72	147.774.902,10
+ neue Haushaltsausgabereste	260.000,00	12.946.906,89	13.206.906,89
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-89.164,50	-7.237.625,27	-7.326.789,77
- Abgang alter Kassenausgabereste	248,99	39,03	288,02
<b>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>130.255.204,87</b>	<b>23.400.102,37</b>	<b>153.655.307,24</b>
<b>Unterschied</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

darin enthalten:

\*) Zuführung zum Vermögenshaushalt

6.626.755,75

\*\*\*) Zuführung zur Allgemeinen Rücklage

6.002.441,83

Kämmerer Stefan Pommerenke im Hinblick auf die Zuführung von 6.002.441,83 € an die Allgemeine Rücklage darauf hin, dass hierbei zu berücksichtigen sei, dass davon alleine 3,5 Mio. Euro, die man Ende 2022 als Stabilisierungshilfe bekommen habe, im Jahr 2023 wieder für Sondertilgungen und Investitionen entnommen würden.  
Außerdem teilt er mit, dass die Jahresrechnung nun dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt werde.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt hiervon Kenntnis.

**zur Kenntnis genommen**

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Peter Berek  
Landrat

Daniela Hirsche  
Protokollführung